

99085003011001, 99085003011001

Außer Kraft - Kinderreisepass Änderung wegen Adressänderung

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109477267/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003011001, 99085003011001
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Kinderreisepass Änderung wegen Adressänderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html - https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html - https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html - https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html - https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html - https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_17.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Wohnort wechseln, müssen Sie eine Änderung des Reisepasses Ihres Kindes veranlassen.
Volltext	<p>Die Beantragung eines Kinderreisepasses ist seit dem 1. Januar 2024 nicht mehr möglich Die Rechtsgrundlage für die Ausstellung von Kinderreisepässen ist zum 01.01.2024 außer Kraft getreten.</p> <p>Bei Zuzug aus einer anderen Stadt oder Gemeinde müssen Sie den neuen Wohnort Ihres Kindes unverzüglich in dessen Kinderreisepass eintragen lassen.</p> <p>**Achtung!** Im Falle einer Namensänderung ist ein neuer Kinderreisepass erforderlich.</p>
Begriffe im Kontext	Änderung, Umzug, Wohnort, Pass, Zuzug, Kinderreisepass
Bearbeitungsdauer	keine
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	Bei Umzug in eine neue Stadt oder Gemeinde gilt es, unverzüglich den Reisepass des Kindes zu ändern.
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	
fachlich durch	freigegeben Sächsisches Staatsministerium des Innern
fachlich am	freigegeben 30.11.2021
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)

zuständige Stelle

Passbehörde der Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Ansprechpunkt
